

München, den 24.03.2021

ANTRAG: Gehweg in der Hackländerstraße den Fußgänger*innen zurückgeben

Der BA 5 möge beschließen

Das Gehwegparken in der Hackländerstraße wird von der Stadtverwaltung, der KVÜ und der Polizei München durch entsprechende Maßnahmen unterbunden, damit der Gehweg wieder in vollem Umfang von den Fußgänger*innen genutzt werden kann.

Begründung

In der Hackländerstraße wird illegal auf dem Gehweg geparkt. In dieser Straße gibt es kein Schild, das Gehwegparken erlauben würde. Hier ist ein Durchkommen für Menschen im Rollstuhl, mit Rollator oder mit Kinderwagen nicht möglich und widerspricht unserem Grundsatz der Inklusion. Dieser unhaltbare Zustand soll aktiv beseitigt werden, nicht nur durch Anweisung an die kommunale Parkraumüberwachung sondern ggfs. durch Anordnung und Durchsetzung entsprechender Halteverbote.



Der ADAC zum Thema Gehwegparken: „Das Halten und Parken auf Gehwegen ist grundsätzlich verboten, soweit es nicht durch Verkehrszeichen oder durch Parkflächenmarkierungen ausdrücklich erlaubt ist. Dies gilt auch auf sehr breiten Gehwegen. Ebenso ist das Abstellen eines Kraftfahrzeugs mit nur zwei Rädern auf dem Gehweg, unabhängig davon, wieviel Platz den Fußgängern verbleibt, grundsätzlich verboten. Parkt man trotzdem unzulässig auf Geh- und Radwegen, werden Bußgelder fällig.“ (<https://www.adac.de/verkehr/recht/verkehrsvorschriften-deutschland/parken/>)

Fraktion der Grünen im BA 05 Au-Haidhausen:

W. Beck, J. Gebhard, U. Goldstein, C. Hartmann, F. Klug, E. Lankes, U. Martini, S. Rümelin, S. Schmitz, J. Spengler (Initiative), H. Stangenberg, A. Stanzel, M. Wiesbeck

Fraktionssprecher*in: Sonja Rümelin und Arnošt Štanzel